

Protokoll zur Sitzung der Zertifizierungskommission „Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs“

22.10.2019, 11:00 – 16:30 Uhr, Geschäftsstelle der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), Berlin

Teilnehmer: (s. Anwesenheit_fbrek_201022.pdf)

TOP 1 Begrüßung (Vorsitzende)

TOP 2 Vorstellung der Historie und der Entwicklung des Konsortiums (Schmutzler)

Frau Prof. Schmutzler als Sprecherin des Konsortiums und wesentliche Initiatorin des Projekts, stellt die Historie und Entwicklung des Deutschen Konsortiums Familiärer Brust- und Eierstockkrebs als Paradebeispiel für wissensgenerierende Versorgung vor. Seit 1996 sind mittlerweile 17 universitären Zentren in das Konsortium integriert.

Vorstellung Konzept FBREK-Zentren (Wesselmann)

In einem Einführungsvortrag werden der Aufbau eines FBREK-Zentrums (Abb. 1), des Netzwerks der FBREK-Zentren (Abb. 2) und die grundsätzlichen Prinzipien des Zertifizierungssystems vorgestellt. Seit 2008 bestehen §140a-Verträge des vdek mit den Konsortialzentren. Um Verhandlungen pro Bundesland zu vermeiden wurde ein einheitlicher Open-House-Vertrag (OHV) verhandelt, dem seit Anfang des Jahres alle Konsortialzentren, abgesehen von Baden-Württemberg, beigetreten sind. Aktuell setzen 7 weitere Kassen den OHV um, 3 weitere Interessenbekundungen liegen vor. Der OHV ist zunächst auf 3 Jahre bis zum 31.12.2021 begrenzt, danach wären Vertragsanpassungen möglich. Mit dem Zertifikat als FBREK-Zentrum gelten die Anforderungen des OHV als grundsätzlich erfüllt. Die zertifizierten FBREK-Zentren werden wie gewohnt unter www.oncomap.de und damit auch in den Portalen: Weiße Liste, Krankenkassennavigatoren etc. gelistet.

Aus der Diskussion ergeben sich folgende Punkte:

- Eine enge Zusammenarbeit zwischen S3-Leitlinie und Netzwerk der FBREK-Zentren ist notwendig, um Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Inhalte der LL stellen die Grundlage für die Arbeit des Netzwerks und die Erstellung der Netzwerk SOP's dar. Darüberhinausgehende Ergänzungen sind durch beide Seiten zu diskutieren. Auf dem ersten Treffen der Steuerungsgruppe zum update der S3-LL Mamma wird Prof Wöckel das Konzept der FBREK-Zentren präsentieren.
- Beim update der LL Mamma soll eine Anleitung für die Aufarbeitung prophylaktischer OP's aufgenommen werden.
- Die im FBREK-Netzwerk erstellten SOP's werden durch die Zert.kommission FBREK formal freigegeben.
- Im Nachgang der FBREK-Sitzung werden entsprechende Verweise in die EB der GZ u BZ aufgenommen, die die Kooperation zw BZ/GZ und FBREK-Zentrum adressieren
- In der Sitzung der Kommission GZ 2020 wird das Konzept FBREK vorgestellt und dabei u.a. die Art und der Umfang der Teilhabe an der Kommission FBREK diskutiert. BZ werden per mail über das Konzept informiert, da die nächste Sitzung erst 2021 stattfinden wird.
- Für die nächste Sitzung der Kommission bzw in der nächsten Sitzung sollen Punkte gesammelt werden, die für die mögliche Überarbeitung des Vertrages an den vdek weitergeleitet werden sollen (u.a. Verpflichtendes QM). Die Punkte werden als TOP in der nächsten Sitzung besprochen.

Auf der Internetseite der DKG können die aktuellen Dokumente zu den Zertifizierungssystemen (Erhebungsbögen, Jahresberichte, Protokolle der Sitzungen) eingesehen und heruntergeladen werden. Auf der Webseite www.zertkomm.de sind die an den Zertifizierungskommissionen beteiligten Organisationen und ihre Mandatsträger aufgeführt. Sprecher der Kommission FBREK sind die Sprecher der Zertifizierungskommission der Brustkrebszentren. Die Koordination der Zertifizierungsverfahren einschließlich der Planung und Durchführung der Audits unter Einbindung der Fachexperten, wird vom Zertifizierungsinstitut OnkoZert betreut.

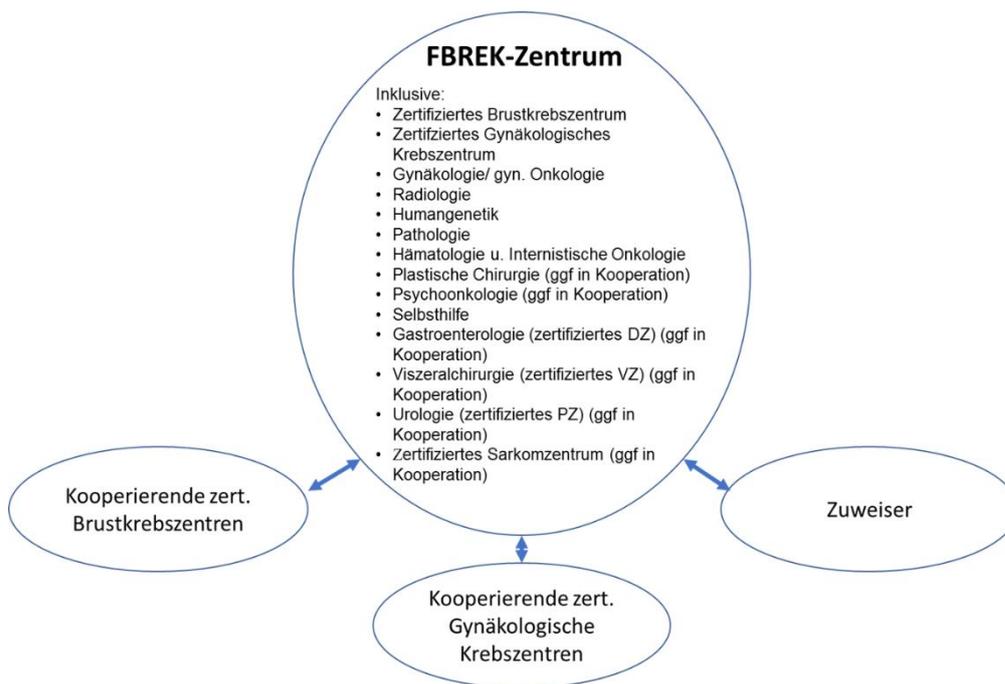


Abb. 1: Aufbau eines FBREK-Zentrums

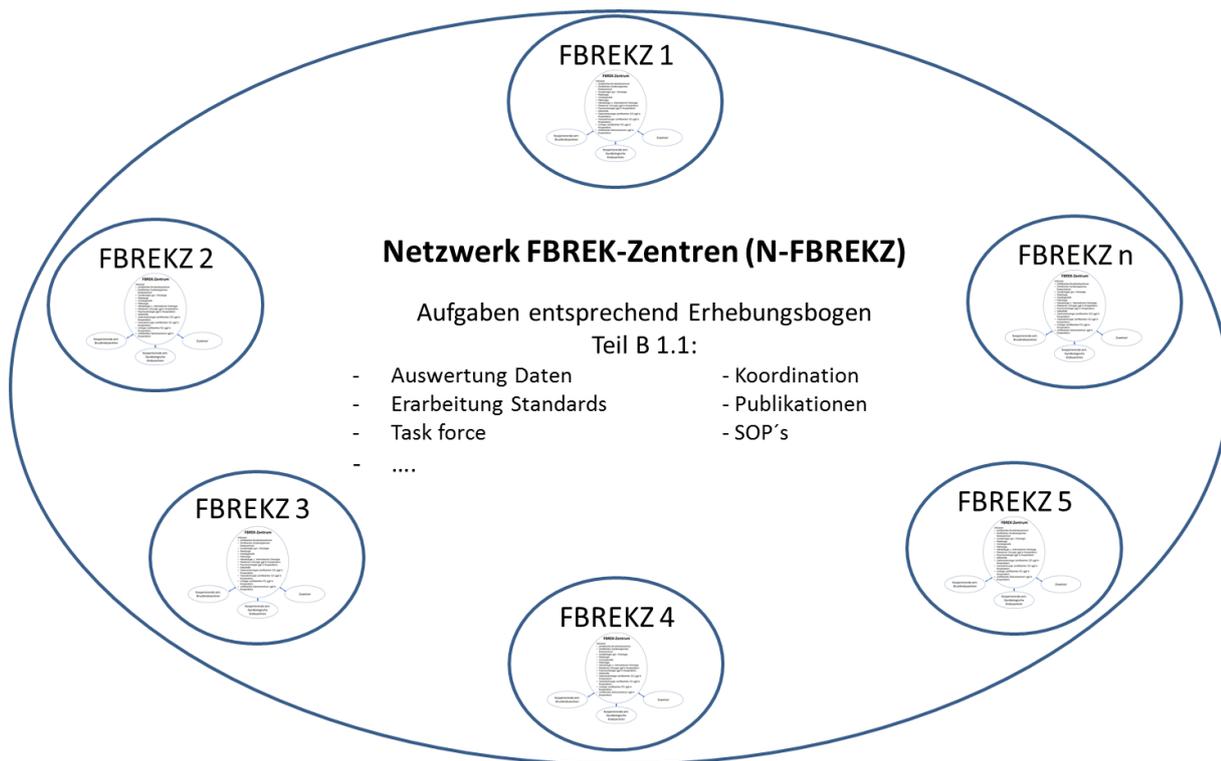


Abb. 2: Aufbau des Netzwerks der FBREK-Zentren

TOP 3 Vorstellung und Konsentierung des Erhebungsbogens und Datenblatts
(191002 eb_FBREK-Zentren-A1 nach Sitzg fin.docx)

Während der Sitzung wurde der im Vorfeld versendete Erhebungsbogen einschließlich Datenblatt besprochen und konsentiert. Das Ergebnis der Sitzung sind die konsentierten Dokumente inkl. der grün markierten Änderungen, die während der Sitzung abgestimmt wurden.

Erhebungsbogen

Anmerkungen zu ausgewählten Punkten:

- Ad 1.1.7 Zusammenarbeit mit internem Brustkrebszentrum und Gynäkologischem Krebszentrum -> In die EB der GZ u BZ werden Anforderungen für die Kooperation mit FBREK-Zentren aufgenommen.
- Ad B1.1.5 Im Netzwerk der FBREK-Zentren werden einheitliche Standards (inkl SOP's) festgelegt -> In einer AG des Netzwerks sollen Kriterien für prophylaktische OP's erarbeitet werden.
- Ad 1.2.3 Teilnehmer FBREK-Genetik-Board -> In einer AG des Netzwerkes sollen Kriterien definiert werden für u.a.: „Fallbezogene“ Einbeziehung der Radiologie, Festlegung der im FBREK-Genetik-Board vorzustellenden Patientinnen. Diese werden in der nächsten Sitzung der Kommission besprochen
- Ad 1.4 Psychoonkologie: Zwischen FBREK-Netzwerk u PSO wird abgestimmt, welche Screening-Instrumente für den Einsatz im FBREK-Zentrum empfohlen werden. Die Instrumente werden als FAQ für die FBREK-Z aufgenommen. Ein Screening aller Ratsuchenden/Pat wird nicht vorausgesetzt.

- Ad 1.7.2 Anteil Studienteilnehmerinnen -> Die Teilnahme an der Heredicare-Dokumentation wird nicht für die Erfüllung der Studienquote berücksichtigt, weil die Dokumentation im Kapitel 10 obligat gefordert wird.
- Ad 2.1.2 Spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde: Für eine mögliche Überarbeitung des Vertrages wird aufgenommen: „Beratung über die **Möglichkeit** **Notwendigkeit** der Validierung des **internen bzw externen** humangenetischen Befundes an einer zweiten, unabhängigen Blutprobe (Validierung ggf. durch externe Erstbefunder)“
- Ad 3.1 Fachärzte: Soll ein Curriculum für die iFE-Radiolge erstellt werden? Antwort: Nein
- Ad 3.2 Nachweis der Erfahrung: Für die nächste Sitzg wird vorbereitet, durch welche Fachdisziplin und in welcher Abfolge die radiologische Diagnostik durchgeführt wird bzw werden kann/soll

Datenblatt

(Datenblatt FBREK Sitzg 2019 nach sitzg.docx)

Die Kennzahlen für die FBREK-Zentren werden, abgesehen von der Kennzahl Studienteilnahme, über die Datenbank in Leipzig berechnet und den Zentren für jedes Audit zur Verfügung gestellt. Damit kann im Sinne der Zentren eine aufwendige Doppeldokumentation vermieden werden.

Bitte Achtung: zu den grün markierten Änderungen der Kennzahlen 3-5 steht ggw noch die Rückmeldung durch Hr Engel aus. Wenn sich aufgrund technischer Voraussetzungen etwas an den Ausprägungen ändern sollte (was nicht zu hoffen ist), dann wird die Kommission darüber per mail informiert.

Anmerkung nach Rückmeldung durch Hr Engel (03.12.2019): Datenblatt kann mit HerediCare berechnet werden

TOP 4 Verschiedenes

Geschäftsordnung

Die Kommission stimmt der im Vorfeld zur Sitzung versendeten Geschäftsordnung zu.

Auditdurchführung (Anforderung Auditoren etc)

- A) Für die Auditdurchführung wird vereinbart, dass
1. Erstaudits bzw Wiederholaudits werden durchgeführt durch:
Aktive/r VertreterIn aus FBREKZ o. VertreterIn, die/der in einem Konsortialzentrum tätig war (FA/FÄ Gynäkologie, Radiologie, Humangenetik) mit Fachexperten-Lehrgang
plus
aktiver Fachexperte BZ/GZ oder ÄKZert
 2. Überwachungsaudits:
Finale Diskussion über die Durchführung in der nächsten Sitzung auf Basis der Erfahrungen aus der Pilotphase (Vorschlag: 1 FE (= Vertreter aus FBREKZ))
- B) Ausschuss Zertifikatsvergabe: bestehend aus FE BZ/GZ und mind. 1 FE FBREKZ; Prozesse wie in allen anderen Verfahren
- C) Auditzyklus: Prozesse wie in allen anderen Verfahren (u.a. RedZyklus; Zertifikatsvergabe über Ausschuss Zertifikatsvergabe)

Weitere Schritte

- Anfrage bei den bereits benannten FE BZ u GZ
 - o Gibt es aktive FE, die in einem FBREK-Zentrum in verantwortlicher Position tätig sind bzw bis vor 5Jahren tätig waren und haben diese Interesse, FBREK-Audits durchzuführen?
- Diese FE werden in einem online-Seminar über die Besonderheiten der FBREK-Zentren geschult und müssen an keinem zusätzlichen FE-Lehrgang teilnehmen.
- Wenn sich bei der Anfrage weniger als 10 Fachexperten melden, wird eine Interessentenabfrage über die Konsortialzentren durchgeführt. Die Interessenten, die keine FE sind, müssen an einem FE-lehrgang teilnehmen. Es sollten insgesamt nicht mehr als 10 FE geschult werden.
- Parallel zu der Abfrage bei den FE werden die Zertifizierungsdokumente finalisiert und veröffentlicht. Audits können voraussichtlich ab Anfang 2020 durchgeführt werden.
- Im Anschluss an die Pilotphase wird sich die Kommission 2020/Anfang 2021 zur Analyse der Auditergebnisse und ggf notwendigen Anpassung der Zertifizierungsanforderungen treffen.
- In zu planenden Terminen werden weitere KK angesprochen, um diese zu der Teilnahme an dem OHV anzuregen.

Die Sitzung wird gegen 17:00 Uhr beendet.

Berlin, 22.10.2019

Protokoll: Wesselmann, Vogt